

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 113 (1995)
Heft: 15

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

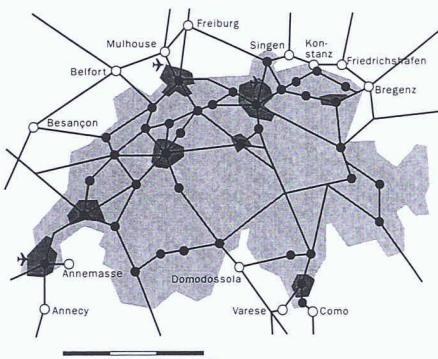
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundzüge der Raumordnung Schweiz: Führungsinstrument ohne Zukunftsvision



Vernetztes Städtesystem Schweiz

Im Auftrag des Bundesrates hat das Bundesamt für Raumplanung mit Unterstützung des ORL-Instituts an der ETH Zürich «Grundzüge der Raumordnung Schweiz» erarbeitet. Der Bericht ist noch bis Ende April 1995 in der Anhörung.

Inhaltlich bringt der 75 Seiten starke Bericht wenig Neues. Immerhin ergibt sich eine Bestätigung und Synthese bisheriger Arbeiten wie der Nationalen Forschungsprogramme «Nutzung des Bodens in der Schweiz» (abgeschlossen 1991) und «Stadt und Verkehr» (Abschluss 1995) sowie des Impulsprogramms «Bau - Erhaltung und Erneuerung» (Abschluss 1995). Dies gilt vor allem für die Siedlungsgebiete und den Verkehr. Siedlungsentwicklung nach innen, vernetztes Städtesystem, Förderung des öffentlichen Verkehrs sind aus Raumplanungssicht unbestritten; aus politischer Sicht sind das Mass und einige Instrumente bestritten.

Anders verhält es sich mit dem ländlichen Raum: Hier fehlen klare Vorstellungen. Ziele wie die Extensivierung der Landwirtschaft zugunsten von mehr Naturnähe, die ökologische Aufwertung der Kulturlandschaft, das Verhindern einer weiteren Zersiedelung der Landschaft sind unbestritten. Unverkennbar sind auch der Strukturwandel der Landwirtschaft (Stichworte wie: neue Agrarpolitik, Gatt/WTO), die Standortnachteile für die Wirtschaft, die Bedürfnisse der Agglomerationsbevölkerung. Zusammen mit den genannten Zielen ergibt sich jedoch noch keine plausible Entwicklungsleitung. Aber genau das will der Bericht sein: Leitplanken für die raumrelevanten Entscheide des Bundes, Diskussionsgrundlage für Gemeinden und Kantone und Orientierungshilfe für Private.

Entscheide stehen an, bei denen auf die Grundzüge der Raumordnung zurückgegriffen werden müsste: Die Revision des Raumplanungsgesetzes und die Frage des Bauens ausserhalb der Bauzonen. Zwar enthält der Bericht einige Hinweise gegen die vorgeschlagene «Lex Durrer»: keine weitere Zersiedelung, keine dispersen kleinen Gewerbezonen. Soweit unterstützt der Bericht die Linie der Planerverbände und der Schutzorganisationen. Aber eine tragfähige Alternative wird kaum aufgezeigt.

Ohne klare Zukunftsvision kann kein Führungsinstrument entstehen. Der Bericht bleibt so auf der Stufe der Fortschreibung des Bisherigen, des bereits Gesagten stehen. Gerade für die Gemeinden – im städtischen wie im ländlichen Raum – wird es dadurch unumgänglich, klare Leitbilder und Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, um den vielfältigen und unkoordinierten Ansprüchen eine klare Richtung zu geben und in Koordination und Kooperation – wie der Bericht sagt – mit den Investoren konkrete Massnahmen zu realisieren.

Immerhin ist mit den «Grundzügen» wieder einmal eine Gesamtschau vorhanden. Die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten können daran gemessen werden. Viele Einwendungen aus zahlreichen Interessenverbänden sind aber bereits angemeldet. Und so droht dem Bericht in der parlamentarischen Debatte im nächsten Jahr die Gefahr, dass auch die letzten Visionen zugunsten eines kleinsten gemeinsamen Nenners verlorengehen.

Thomas Glatthard